

Politiker verlangen Klimaanlagen, Bäume und frei fliessende Bäche gegen die Hitze

Zürich ächzt unter hohen Temperaturen – die FDP will das Einbauen von Klimaanlagen erleichtern, linke Parteien haben andere Ideen

ANDREA MARTI

35, 36, 37 Grad: Die Hitzewelle vom Juni hatte es in sich. Menschen schwitzen, in den Büros leidet die Konzentrationsfähigkeit. Für Kinder, Kranke und Senioren wird die Hitze gar zur Gefahr. Pflanzen beginnen zu vertrocknen, Tiere leiden.

Nun treten die Politikerinnen und Politiker auf den Plan. Sie reichen im Zürcher Kantonsrat mehrere Vorstösse ein, wie die Folgen der hohen Temperaturen bewältigt werden könnten. Ihre Forderungen unterscheiden sich zum Teil stark. Die FDP will als Erstes das einfacher machen, was sich in den letzten Tagen wohl viele gewünscht haben: eine Klimaanlage zu installieren. Simon Vlk, FDP-Kantonsrat aus Uster, sagt: «Wir sehen, dass es immer mehr heisse Sommer gibt. Deshalb muss die Bevölkerung geschützt werden.»

Heute müssen Gebäude zuerst einen automatischen Sonnenschutz haben, damit eine Klimaanlage installiert werden darf. Ausserdem gibt es hohe Anforderungen an die Isolation eines Gebäudes. Vlk sagt: «Es ist in vielen Fällen nicht zumutbar, dass zuerst das Gebäude saniert werden muss, bevor eine Klimaanlage installiert werden kann.»

Klimaanlagen haben sich in der Schweiz bisher auch deshalb nicht etabliert, weil sie viel Energie verbrauchen. Dazu sagt Vlk: «Im Sommer hat es meistens sogar zu viel Strom, weil über Solarpanels sehr viel Strom produziert wird. Diese Energie können wir gut für Klimaanlagen nutzen.»

Der «Masterplan Hitzeschutz»

Die Ratslinke meldet sich mit anderen Vorschlägen zu Wort. So fordern mehrere Kantonsrätinnen und Kantonsräte um Florian Heer (Grüne, Winterthur) einen «Masterplan Hitzeschutz» vom Regierungsrat. Die Kantone Waadt und Genf hätten jeweils bereits einen solchen Plan und hätten damit erreicht, dass dort weniger Menschen wegen der Hitze starben. In Zürich fehlten solche Massnahmen. Heer sagt: «Zürich hat erst rudimentärste Leitfäden, um mit der Hitze umzugehen. Dabei braucht es einen konkreten Plan, was getan werden muss, wenn über längere Zeit grosse Hitze herrscht.»



Mehr Grün statt Grau: Zürich sucht nach Wegen, um die hohen Temperaturen erträglicher zu machen.

ANDREAS BECKER / KEYSTONE

Zu einem solchen Hitzeschutzplan sollen mehrere Dinge gehören: So soll der Kanton ein Warnsystem organisieren, einen Kommunikationsplan ausarbeiten und die Sterblichkeit, die mit der Hitze in Verbindung steht, besser erfassen. Zudem könnte der Kanton eine Liste mit kühlen Orten führen oder Informationskampagnen zur Hitze organisieren. Die genauen Massnahmen könnten erst noch definiert werden, sagt Heer. Was für ihn aber klar ist: «Es braucht umfassende, verbindliche Leitfäden, um die Bevölkerung bei grosser Hitze zu schützen.»

Platz für Wurzeln von Bäumen

Kantonsrätinnen und Kantonsräte um Silvia Rigoni (Grüne) fokussieren sich derweil eher auf langfristige Massnahmen. Sie setzen auf die Kühlung, die Bäume und Bäche einer Umgebung

bringen können. Der Regierungsrat hat grossen Bäumen bereits in bestehenden Hitzeplänen eine wichtige Funktion zugeschrieben. Doch das reicht aus Rigonis Sicht nicht. «Oft verunmöglichen Unterbauungen den Wuchs von Bäumen mit grossen Kronen», schreibt sie. Deshalb müssten finanzielle Anreize geschaffen werden, damit so gebaut werde, dass Platz für die Wurzeln von Bäumen bleibe. Dafür solle der Kanton einen Rahmenkredit und eine erste Finanzierung sprechen.

Rigoni weist zudem darauf hin, wie wichtig Bäche, Flüsse und Seen für die Kühlung seien: Diese könnten eine Umgebung im besten Fall um mehrere Grad kühlen. Deshalb fordert Rigoni zusammen mit anderen Kantonsräten der SP, GLP und AL, dass solche Gewässer schneller revitalisiert werden. Denn momentan würden viele Bäche und Flüsse so geführt, dass sie unter

überbauten Flächen durchflossen. Der Regierungsrat soll nun prüfen, wie das geändert werden kann.

Schutz für Alte

Parlamentarier um Nicola Siegrist (SP, Zürich) fordern in einem weiteren Vorstoss Massnahmen vom Regierungsrat, um besonders verletzbare Menschen vor der Hitze zu schützen. Der Regierungsrat solle prüfen, ob Hitzeschutz-Standards für Pflegeeinrichtungen oder in Alterszentren nützlich sein könnten. Ausserdem soll er prüfen, wie öffentliche Institutionen wie Museen oder Bibliotheken als «Rückzugsorte» dienen könnten, die oft lange kühl blieben. Alleinlebende ältere Menschen könnten ausserdem über einen Telefondienst vor der Hitze gewarnt werden, schlagen die Kantonsräte und Kantonsrätinnen vor.

Luisa Schwegler (SP, Zürich) sieht weitere Personen besonders gefährdet: Gefängnisinsassen. Diese seien den Gefahren der Hitze besonders ausgesetzt, weil sie oft psychisch vorerkrankt seien und sich nicht selber schützen könnten, etwa durch das Wechseln des Aufenthaltsorts. Vom Regierungsrat will Schwegler wissen, welche Auswirkungen die Hitze in den Gefängnissen bisher schon hatte – und ob Massnahmen geplant sind, um den Hitzeschutz zu verbessern.

«Hitzefrei light» gefordert

Gianna Berger von der AL will derweil wissen, wie Schulkinder besser vor der Hitze geschützt werden können. «Extreme Temperaturen belasten die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit von Kindern», schreibt Berger. Und Massnahmen wie mehr Schatten oder mehr Grün brauchten eine Weile, bis sie nützten. In Dübendorf und Meilen haben die Behörden ihren Schülerinnen und Schülern vergangene Woche «Hitzefrei light» gegeben. Dabei haben die Kinder am Nachmittag keinen Unterricht mehr, werden aber betreut, wenn die Eltern dies wünschen. Berger

«Zürich hat erst rudimentärste Leitfäden, um mit der Hitze umzugehen.»

Florian Heer
Grüne, Winterthur

will nun vom Regierungsrat wissen, ob dieses Modell im ganzen Kanton eingeführt werden könnte. Denn Hitzefrei gibt es im Kanton Zürich nicht mehr.

Vorschläge, um der Hitze Herr zu werden, gibt es also zuhauf. Bis all diese umgesetzt werden, dürfte es allerdings noch dauern: Zuerst wird nun der Kantonsrat die Vorstösse debattieren. Werden die Vorschläge an die Regierung überwiesen, wird sich diese damit auseinandersetzen. Der Hitzesommer 2026 wird dann längst passé sein. Aber weitere könnten folgen.

Zürcher AL fordert Jobsharing im Regierungsrat

Für die Alternative Linke ist die Vereinbarkeit von Familie und politischem Mandat nicht gegeben

ZENO GEISSELER

Ist Führungsverantwortung teilbar? In der Regel nicht, finden die meisten grossen privaten Unternehmen. Es gibt aber prominente Ausnahmen. Der Streaming-Anbieter Netflix etwa wird von zwei Co-CEO geführt. Der Hollywood-Gigant Paramount hatte für kurze Zeit sogar ein Triumvirat mit gleich drei «Senior Executives». In einer nicht ganz so glamourösen Welt, in der Schweizer Politik, sind Co-Leitungen keine Seltenheit mehr. Man findet sie etwa an den Spitzen der Parteien. Einst eine Domäne der Linken, hat das Modell inzwischen auch bei den Bürgerlichen Einzug gehalten. Die Schweizer SP wird genauso von zwei Personen geführt wie die nationale FDP oder die SVP der Stadt Zürich.

Nach wie vor ein Tabu ist Jobsharing bei politischen Exekutivämtern. Genau hier setzt die Alternative Linke (AL) im Kanton Zürich an. Die Links-aussen-Gruppierung träte bei den nächsten Regierungswahlen im Frühling 2027 am liebsten mit zwei Personen für einen Sitz an. Dafür nominiert hat die AL die Kantonsrätin Nicole Wyss und die Alt-

Kantonsrätin Melanie Berner. Dies hat die Partei am Mittwoch mitgeteilt.

Es geht der AL darum, auf einen Missstand hinzuweisen. Melanie Berner sagt: «Das Regierungsratsamt sollte grundsätzlich allen Personen offenstehen, welche die Fähigkeiten dafür mitbringen. Tatsächlich werden Menschen in bestimmten Lebenssituationen de facto ausgeschlossen, weil sie den sehr grossen Einsatz nicht bringen können, den dieses Amt verlangt.» Dies treffe auf Eltern mit kleinen Kindern zu, aber auch zum Beispiel auf Neurodivergente. «Das muss thematisiert werden», sagt sie.

Nicole Wyss sagt, es sei seltsam, wenn gerade gut ausgebildete und politisch erfahrene Frauen aufgrund ihres Lebensentwurfs nicht infrage kämen. «Ein Jobsharing würde bedeuten, dass zwei Sichtweisen und zwei Kompetenzen eingebracht werden. Wir finden, dass das möglich sein sollte.» Die Frage ist, ob es nicht einfach Jobs gibt, die so anspruchsvoll sind, dass man in anderen Lebensbereichen Abstriche machen muss. «Genauso ist es ja heute mit dem Regierungsrat», sagt Berner. «Aber dann muss man es transparent machen.»

Ihrer Generation sei gesagt worden, dass man alles erreichen könne. «Das ist aber offensichtlich nicht der Fall, und das wollen wir hinterfragen.»

Verstoss gegen die Verfassung

Rein rechtlich ist eine Aufteilung des Regierungsratsmandats auf zwei Köpfe allerdings gar nicht gestattet. Zu diesem Schluss kam der Staatsrechtsprofessor Andreas Kley von der Universität Zürich bereits vor sechs Jahren in einem Rechtsgutachten. Dieses hatte er im Auftrag des Kantons Basel-Stadt verfasst. Dort wollte damals die linke Kleinpartei Basta zwei Personen für ein einziges Regierungsamts aufstellen.

Kley schrieb: «Ein Stimmbürger kann seine Stimmabgabe für einen Kandidaten in einer Majorzwahl nur frei bilden und unverfälscht äussern, wenn er mit seinem Wahlakt nicht gleichzeitig eine andere Person mitwählt.» Bei einer Doppelkandidatur würde dieses Prinzip verletzt. Es könne sein, sagte Kley, dass jemand zwar die Teilkandidatin A wählen möchte, die Teilkandidatin B jedoch ablehne. Wenn die beiden Kandidaturen ge-

koppelt seien, so verstosse das gegen die in der Bundesverfassung garantierte Wahlfreiheit. Dieser Sachverhalt ist den beiden Kandidatinnen der Zürcher AL klar. «Wir kennen das Basler Gutachten», sagt Melanie Berner. Nicole Wyss ergänzt: «Wir wissen auch, dass man nicht abwechselungsweise in eine Regierungssitzung gehen kann. Und dass das Amtsgeheimnis gilt.»

Deshalb treten die beiden AL-Frauen rein technisch nicht gemeinsam für einen Sitz an, sondern als eigenständige Regierungsratskandidatinnen, was natürlich erlaubt ist. Wenn eine von ihnen die Wahl schafft, soll die andere beispielsweise als persönliche Mitarbeiterin angestellt werden, wobei das Regierungsratsalar aufgeteilt würde.

Selbst dieses Modell könnte allerdings rechtlich problematisch sein. Die Basler Staatskanzlei sprach 2020 von einer «Seitenwagenkandidatur». Dies ist dann der Fall, wenn eine Kandidatin für ein Regierungsamts im Wahlkampf bereits eine zweite Person als künftige Mitarbeiterin bekanntmacht. Auch das sei ein Verstoss gegen die Bundesverfassung.

Wie genau ihr Vorschlag gesetzeskonform umgesetzt werden könnte, werde

derzeit noch erarbeitet, sagen die beiden Zürcher Regierungsratskandidatinnen. Wirklich gross sind ihre Chancen auf den Einzug in den Regierungsrat sowieso nicht. Bei den letzten Wahlen landete die AL-Kandidatin nur auf dem 11. Platz. Für einen Sitz hätte sie 145 000 Stimmen holen müssen, tatsächlich erreichte sie nicht einmal die Hälfte.

Keine Utopie

Während ein Jobsharing ausgeschlossen ist, könnte die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf laut dem Gutachten von Andreas Kley auf eine andere Art und Weise gesetzeskonform erreicht werden: Die Arbeit im Regierungsrat könnte schlicht auf mehr Köpfe aufgeteilt werden. Im Gegenzug würden die einzelnen Pensen reduziert.

Reine Utopie sind solche Teilzeitmagistraten nicht. So arbeiten die sieben Mitglieder der Nidwaldner Kantonsregierung nur mit einem 80-Prozent-Pensum. Das Gesetz gestattet es ihnen ausdrücklich, in der restlichen Zeit einer Nebenbeschäftigung nachzugehen. Oder einfach zu Hause zu bleiben.